



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die Schulleitungen der

Gymnasien der Normalform,
Gymnasien der Aufbauform,
Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer
Oberstufe,
Schulen der besonderen Art,
Beruflichen Gymnasien,
Freien Waldorfschulen in Baden-
Württemberg

Stuttgart *2.12.2019*
Durchwahl 0711 279-2785
Telefax 0711 279-2810
Name Steffen Elser
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 22-6860.19(2023)/5
(Bitte bei Antwort angeben)

Informationen zum Sportabitur ab dem Abiturjahrgang 2023

Sehr geehrte Damen und Herren Schulleiter,

im Schuljahr 2022/2023 werden erstmals Schülerinnen und Schüler das Abitur nach dem Bildungsplan 2016 ablegen. Aus diesem Anlass hat das Kultusministerium eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je zwei Fachberatern Sport Gymnasium der vier Regierungspräsidien sowie zwei Fachberatern der beruflichen Gymnasien, beauftragt, ein neues Abiturformat im Fach Sport zu erarbeiten. Ich möchte Sie mit diesem Schreiben über das neue Sportabitur ab dem Abiturjahrgang 2023 informieren und Sie bitten, Ihre Sportfachschaft darüber in Kenntnis zu setzen.

Die oben benannte Arbeitsgruppe hat jeweils ein Modell für das zukünftige Format der fachpraktischen und der theoretischen Prüfung im Leistungs- und Basisfach entwickelt. Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann hat den Vorschlägen der Arbeitsgruppe zugestimmt. Die neuen Prüfungsformate zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- Sie entsprechen den Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung der Kultusministerkonferenz (EPA) sowie den Vorgaben des Bildungsplans 2016 für Baden-Württemberg.
- Sie stellen keine Ausweitung der Prüfung im zeitlichen Umfang sowie der personellen Ressourcen dar.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten für das Leistungs- bzw. Basisfach erweiterte Kombinationsmöglichkeiten in den Prüfungsdisziplinen.

- Sowohl im Leistungs- als auch im Basisfach wird in Zukunft auf eine verpflichtende Ausdauerleistung verzichtet. Eine Ausdauerprüfung ist aber weiterhin sowohl in den Inhaltsbereichen „Laufen, Springen, Werfen“ sowie „Bewegen im Wasser“ wählbar.
- Schülerinnen und Schüler des Leistungs- und des Basisfaches absolvieren nicht mehr dieselbe fachpraktische Prüfung.
- Im Leistungsfach Sport werden die Anforderungen moderat verbreitert. Dies entspricht der neuen Charakteristik des Bildungsplans 2016.

1. Die Abiturprüfung im Leistungsfach Sport ab dem Abitur 2023

Im Leistungsfach Sport besteht die schriftliche Prüfung aus einer besonderen Fachprüfung, die schriftliche und fachpraktische Teile enthält. Grundlagen des schriftlichen Teils (Klausur) sind die Teilkompetenzen des Bereichs Wissen im fünfstündigen Leistungsfach des Bildungsplans 2016. Diese Prüfung (Klausur) im Leistungsfach Sport wird folgende Struktur haben:

	Inhalt	Verrechnungspunkte
Pflichtbereich 1	– Wissensbereich 1 (Wissen zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns)	40 VP
Pflichtbereich 2	– Abiturjahrgänge 2023 bis 2025: Wissensbereich 3 (Wissen über den Sport im gesellschaftlichen Kontext) – Ab Abiturjahrgang 2026: Wissensbereich 2 (Wissen zum individuellen sportlichen Handeln im sozialen Kontext) – Anschließend: Weiter im Wechsel.	10 VP
Wahlpflichtbereich	– Abiturjahrgänge 2023 bis 2025: Zwei Aufgaben aus den Wissensbereichen 1 und 3, aus denen der Schüler eine Aufgabe auswählt. – Ab Abiturjahrgang 2026: Zwei Aufgaben aus den Wissensbereichen 1 und 2, aus denen der Schüler eine Aufgabe auswählt. – Anschließend: Weiter im Wechsel.	10 VP
Gesamt:		60 VP

Die Klausur wird aufgeteilt in zwei Pflichtbereiche sowie einen Wahlpflichtbereich. Der Wissensbereich 1 (Trainings- und Bewegungslehre) wird wie bisher aufgrund seiner hohen Bedeutsamkeit durchgängiges Thema der Abiturprüfung sein. Der Wissensbereich 2 (Wissensbereich zum individuellen Handeln im sportlichen Kontext) und der Wissensbereich 3 (Wissen über Sport im gesellschaftlichen Kontext) kamen mit der Implementierung des Bildungsplans 2016 hinzu. Sie sollen sich in einem entsprechenden zeitlichen Rhythmus abwechseln, beginnend mit dem Wissensbereich 3 (Abiturjahrgänge 2023 bis 2025). Auch weiterhin sollen für jeden Abiturjahrgang einzelne Teilkompetenzen der Wissensbereiche mittels Schwerpunktthemenerlass hervorgehoben werden.

Der fachpraktische Teil im Leistungsfach wird folgende Struktur haben:

	Bezugsnormen	Inhaltsbereiche	Disziplinen / Geräte	Hinweise
Mindestens 1 Disziplin	1) Quantitative Bezugsnorm	Laufen, Springen, Werfen	• 100 m oder	Maximal eine Disziplin je Zelle Bei 1. Wahlentscheidung aus diesem Inhaltsbereich sind drei Disziplinen zu wählen!
			• 200 m oder	
			• Hürden	
			• Weit oder	
• Hoch				
• Speer oder				
• Kugel oder				
• Diskus				
• 3000 m	Bewegen im Wasser	• 50 m	Bei 1. Wahlentscheidung aus diesem Inhaltsbereich sind zwei verschiedene Schwimmmarten zu schwimmen (Ausnahme Lagen).	
• 100 m Lagen				
• 200 m				
• 800 m				
Mindestens 1 Disziplin	2) Qualitative Bezugsnorm	Bewegen an Geräten	• Sprung (m/w)	Maximal ein Gerät je Zelle
			• Boden (m/w)	
			• Barren (m)	
			• Schwebebalken (w)	
			• Reck (m/w) oder Stufenbarren (w)	
Mindestens 1 Disziplin	Tanzen, Gestalten, Darstellen	• Gymnastikkür mit Pflichtsequenzen		
		• Gestaltung		
1 Spiel	3) Spielspezifische Bezugsnorm	Spielen	<ul style="list-style-type: none"> • Fußball • Handball • Volleyball • Basketball 	

Die Prüfung besteht zukünftig aus drei Prüfungsteilen: einem Inhaltsbereich mit quantitativer Bezugsnorm (Laufen, Springen, Werfen oder Bewegen im Wasser), einem In-

haltsbereich mit qualitativer Bezugsnorm (Bewegen an Geräten oder Tanzen, Gestalten, Darstellen) sowie einer Mannschaftssportart (Basketball, Fußball, Handball, Volleyball).

Beim ersten Wahlentscheid der Inhaltsbereiche mit quantitativer oder qualitativer Bezugsnorm sind jeweils zwei Disziplinen vom Prüfling zu wählen. Eine Ausnahme stellt hierbei der Inhaltsbereich Laufen, Springen, Werfen dar, in dem entsprechend der EPA drei Disziplinen zu wählen sind. Beim zweiten Wahlentscheid ist vom Prüfling der Inhaltsbereich mit der jeweils anderen Bezugsnorm mit einer Disziplin zu wählen.

Wie bisher wählen die Prüflinge im Inhaltsbereich „Spielen“ eines der Spiele Basketball, Fußball, Handball oder Volleyball.

Es wird keine verpflichtende Ausdauerprüfung im Rahmen der fachpraktischen Prüfung mehr eingefordert. Im Rahmen des Inhaltsbereichs „Laufen, Springen, Werfen“ bzw. „Bewegen im Wasser“ kann jedoch eine Ausdauerleistung von den Prüflingen erbracht werden (3000 m-Lauf oder 800 m-Schwimmen).

Die Leistungen im Spiel, in der Individualsportart 1 und der Individualsportart 2 werden im Verhältnis 3:2:1 gewichtet. Die Ergebnisse der fachpraktischen und der theoretischen Prüfung (Klausur) werden, wie bisher, im Verhältnis 1:1 gewertet.

2. Die Abiturprüfung im Basisfach Sport ab dem Abitur 2023

Im Basisfach Sport besteht die mündliche Prüfung aus einer besonderen Fachprüfung, die mündliche und fachpraktische Teile enthält. Grundlagen des mündlichen Teils sind die Teilkompetenzen des Bereichs Wissen des zweistündigen Basisfachs des Bildungsplans 2016 (Wissensbereich 1: Wissen zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns, Wissensbereich 2: Wissen zum individuellen sportlichen Handeln im sozialen Kontext, Wissensbereich 3: Wissen über den Sport im gesellschaftlichen Kontext).

Der fachpraktische Teil im Basisfach wird folgende Struktur haben:

	Bezugsnormen	Inhaltsbereiche	Disziplinen / Geräte	Hinweise	
Freie Wahl von zwei (drei) Disziplinen/Geräten aus einem Inhaltsbereich	1) Quantitative Bezugsnorm	Laufen, Springen, Werfen	• 100 m oder	Maximal eine Disziplin je Zelle Bei 1. Wahlentscheidung aus diesem Inhaltsbereich sind drei Disziplinen zu wählen!	
			• 200 m oder		
			• Hürden		
			• Weit oder		
	Bewegen im Wasser	• Hoch	Bei 1. Wahlentscheidung aus diesem Inhaltsbereich sind zwei verschiedene Schwimmmarten zu schwimmen (Ausnahme Lagen).		
		• Speer oder			
		• Kugel oder			
		• Diskus			
	2) Qualitative Bezugsnorm	Bewegen an Geräten	• 3000 m		Maximal ein Gerät je Zelle
			• 50 m		
• 100 m Lagen					
• 200 m					
• 800 m					
• Sprung (m/w)					
Tanzen, Gestalten, Darstellen	• Boden (m/w)				
	• Barren (m)				
	• Schwebebalken (w)				
	• Reck (m/w) oder Stufenbarren (w)				
1 Spiel	3) Spielspezifische Bezugsnorm	Spielen	• Gymnastikkür mit Pflichtsequenzen		
			• Gestaltung		
			• Fußball		
			• Handball		
			• Volleyball		
			• Basketball		

Im Basisfach Sport wird es - im Gegensatz zum Leistungsfach - keine Verbreiterung der Anforderungen geben. Wie bisher wird in den Inhaltsbereichen „Laufen, Springen, Werfen“, „Bewegen im Wasser“, „Bewegen an Geräten“ und „Tanzen, Gestalten, Darstellen“ sowie aus dem Inhaltsbereich „Spielen“ eine der Mannschaftssportarten Basketball, Fußball, Handball und Volleyball geprüft.

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen: einer Prüfung aus den Inhaltsbereichen mit quantitativer oder qualitativer Bezugsnorm sowie einer Prüfung aus dem Inhaltsbereich „Spielen“. Bei den Inhaltsbereichen mit quantitativer und qualitativer Bezugsnorm sind jeweils zwei Disziplinen vom Prüfling zu wählen. Eine Ausnahme stellt auch hier der Inhaltsbereich „Laufen, Springen, Werfen“ dar. Hier sind entsprechend der EPA drei Disziplinen zu wählen (wie im Leistungsfach).

Die Prüflinge wählen im Inhaltsbereich „Spielen“ eine der Sportarten Basketball, Fußball, Handball oder Volleyball.

Es wird keine verpflichtende Ausdauerprüfung im Rahmen der fachpraktischen Prüfung mehr eingefordert. Im Rahmen des Inhaltsbereichs „Laufen, Springen, Werfen“ bzw. „Bewegen im Wasser“ kann jedoch eine Ausdauerleistung von den Prüflingen erbracht werden (3000 m-Lauf oder 800 m-Schwimmen).

Die Prüfungsleistungen in der Individualsportart sowie der Mannschaftssportart werden im Verhältnis 1:1 gewichtet. Die Ergebnisse der fachpraktischen und der mündlichen Prüfung werden im Verhältnis 2:1 gewertet.

3. Implementierung des neuen Prüfungsformats

Die Schulen erhalten rechtzeitig vor der Umsetzung des neuen Prüfungsformats im Fach Sport umfassende schriftliche Informationen und Unterstützungsmaßnahmen zum Sportabitur. Fortbildungsmaßnahmen für Sportlehrkräfte des Leistungs- und Basisfachs Sports werden bereits durch entsprechende Arbeitsgruppen erarbeitet und frühzeitig angeboten.

Gerne stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Fachreferats des Kultusministeriums sowie die Sportreferentinnen und -referenten der jeweiligen Regierungspräsidien für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre



Dörte Conradi
Leiterin der Abteilung Schulorganisation,
schulartübergreifende Maßnahmen, Sport